

STAATLICHE WOHNRAUMFÖRDERUNG DURCH DAS BAYERISCHE WOHNUNGSBAUPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON EIGENWOHNRAUM

Der Freistaat Bayern und die Bayerische Landes-Boden-Kreditanstalt (**Bayern Labo**) bieten zinsverbilligte Darlehen sowie Kinderzuschüsse aus dem „**Bayerischen Wohnungsbauprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum**“ an.

Wer wird gefördert?

Vor allem junge Familien mit mittlerem Einkommen

Das Förderangebot richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen und der Größe des Objektes



Was wird gefördert?

- Bau von Wohnraum (auch Gebäudeänderungen und Erweiterungen)
- Erwerb von geschaffenem Wohnraum (Ersterwerb)
- Kauf eines/r gebrauchten Hauses/Wohnung (Zweiterwerb)

Wie sieht die Förderung aus?

- Kinderzuschlag =: einmaliger Zuschuss von 5.000 € pro Kind
- 10 % Zuschuss bei Zweiterwerb (max. 30.000.- €)
- Zinsgünstiges Darlehen
- Förderung von höchstens 30 % der förderfähigen Kosten bei Bau und Ersterwerb, von höchstens 40 % der förderfähigen Kosten bei Zweiterwerb durch das **staatliche Baudarlehen**

Zinsen „staatliches Baudarlehen“

0,5 % in den ersten 15 Jahren, danach Anpassung des Zinssatzes an den Kapitalmarktzins

BAYERISCHES ZINSVERBILLIGUNGSPROGRAMM

Neben dem staatlichen Baudarlehen aus dem Wohnungsbauprogramm kann zusätzlich oder alternativ auch das **Bayerische Zinsverbilligungsprogramm** in Frage kommen.

Zinsen „Zinsverbilligungsprogramm“ (Stand Januar 2020)

- 0,75 % in den ersten 15 Jahren, danach Anpassung des Zinssatzes an den Kapitalmarktzins, ohne „staatlichem Baudarlehen“ *oder*
- 0,95 % in den ersten 15 Jahren, danach Anpassung des Zinssatzes an den Kapitalmarktzins, mit „staatlichem Baudarlehen“ *oder*
- 1,5 % für 30 Jahre (Volltilgungsdarlehen) bei 2,76 % anfänglicher Tilgungsleistung



Allgemeine Kriterien der Förderfähigkeit

- Kein Überschreiten der gesetzlich festgelegten **Einkommensgrenzen** mit dem errechneten Gesamteinkommen (Bruttoeinkommen der Familie abzgl. Werbungskosten, Pauschalen für Steuern, Kranken-/ Pflegeversicherung und Altersvorsorge)
- Vorhandenes **Eigenkapital von 25 % der Gesamtkosten** beim Antragsteller (z.B. in Geld oder abbezahltem Baugrundstück oder zum Teil auch durch angemessene Eigenleistung)
- Fähigkeit der Bauwerber, die sich aus dem Fremdkapital ergebenden monatlichen Belastungen zu tragen
- Wohnflächengröße: bei Neubau höchstens 100 m² für zwei Personen plus max. 15 m² pro Kind

Wer berät und wo stelle ich den Förderantrag?:

Landratsamt Passau, Wohnraumförderung,

WICHTIG: Beantragung der Förderung noch VOR Baubeginn bzw. Kaufvertragsabschluss!

Ansprechpartner-Tel.: (0851/ 397 296 oder 486).

Zu einem Informationsgespräch sollten Sie mitbringen:

allgemeine Objektunterlagen (Pläne, Baubeschreibung, Expose, Baukosten etc.), Nachweise über Sparguthaben, Personalausweis, Aufstellung der geplanten Finanzierung (Darlehensangebote, Bausparkkontoauszüge etc.), Kopien der letzten zwölf Gehaltsabrechnungen und/oder bei Selbstständigen die beiden letzten Jahresabschlüsse/Einkommensteuerbescheide.

Herausgeber:

Landratsamt Passau
Wohnraumförderung
Passauer Str. 39
94121 Salzweg

Stand: Januar 2020